

Datum	Land Brandenburg	Link/Grundlage	weitere Links	weitere Links	Datum	Allgemeinverfügung	Link
16.03.2020	generelles Betretungsverbot für Personen die sich in den letzten 14 Tagen in Risikobereichen aufgehalten haben						
18.03.2020	Schulschließung vom 18.03.2020 - 19.04.2020				16.03.2020	Ab Mittwoch, den 18. März 2020 bis zum 19. April 2020 wird an allen Schulen im Stadtgebiet Cottbus, d.h. allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, allen Förderschulen und den Schulen des zweiten Bildungswegs in öffentlicher und freier Trägerschaft die Erteilung von Unterricht untersagt.	AV Schule
17.04.2020	Schulbetrieb bleibt ausgesetzt, Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen der Abschlussklassen finden wieder statt, Jahrgangsstufe 10 gehen ab 27. April 2020 wieder zur Schule		Eindämmungsverordnung		17.04.2020	Ab Mittwoch, den 18. März 2020 wird bis auf Weiteres an allen Schulen im Stadtgebiet Cottbus, die Erteilung von Unterricht untersagt.	AV Schule-Untersagung
					21.04.2020	Über die seit Mittwoch, dem 18. März 2020 geltende Untersagung hinaus, wird bis zum 8. Mai 2020 in allen Schulen im Stadtgebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz, die Erteilung von Unterricht untersagt.	AV- Schule Untersagung
22.04.2020	Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg						
28.04.2020	Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen -> Der Präsenzunterricht in der Schule findet gemäß Abstandsgebot in geteilten Klassen bzw. Kursen statt. Die Lerngruppen werden räumlich, zeitlich oder organisatorisch voneinander getrennt.				29.04.2020	Über die seit Mittwoch, den 18. März 2020 geltende Untersagung hinaus, wird bis zum 22. Mai 2020 in allen Schulen im Stadtgebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz, die Erteilung von Unterricht untersagt.	AV-Schule Untersagung
06.05.2020	Länderübersicht zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts (Öffnungen je nach Klassenstufe am 27.04., 04.05. oder 11.05.2020)						
08.05.2020	In den Schulen nach § 16 des Brandenburgischen Schulgesetzes und den Schulen in freier Trägerschaft ist die Erteilung von Unterricht und eine Betreuung im Rahmen ganztagsschulischer Angebote, die eine physische Präsenzpflcht im Gebäude der Schule oder an anderen Lernorten erfordert, untersagt.	EindV-08.05.2020					
12.05.2020	allen Schülerinnen und Schülern soll vor den Sommerferien der Schulbesuch und die Teilnahme an Präsenzunterricht mindestens tage- oder wochenweise ermöglicht werden. Dies umfasst den Zeitraum vom 25. Mai 2020 bis zum 24. Juni 2020 dem Beginn der Sommerferien in Brandenburg.						
05.06.2020	Schulen sollen schrittweise eine Beschulung aller Schüler unter Durchführung entsprechender Hygienemaßnahmen ermöglichen. Die Wiederaufnahme des Unterrichts in Form von teilweisem Präsenzunterricht hat begonnen und soll in weiteren Schritten gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Zuständigkeit der Länder fortgesetzt werden.						
10.06.2020	Nach derzeitigen Planungen des MBS ist beabsichtigt, den Regelbetrieb der Schulen zum Start des neuen Schuljahres 2020/21 wiederaufzunehmen						

Datum	Land Brandenburg	Link/Grundlage	weitere Links	weitere Links	Datum	Allgemeinverfügung	Link
22./23.07.2020	alle Beschäftigte in Schulen können sich innerhalb von drei Monaten bis zu sechs Mal auf das Coronavirus testen lassen. Außerdem sollen im Rahmen einer Stichprobe bis zu ein Prozent der Schüler einmal getestet werden. Dieses Angebot ist freiwillig						
31.10.2020	Im Unterricht kein Abstandsgebot zu den und zwischen den Schüler/innen. Ab dem 02. November bis zunächst den 30. November 2020, sind die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe und den Oberstufenzentren mit Ausnahme des Sportunterrichts zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet				05.11.2020	Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände für alle Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal und Besuchern (bis 22.11.20)	AV erweiterte Maskenpflicht
					12.11.2020	Lockerung Maskenpflicht Außenbereich	erweiterte Maskenpflicht Locke
					16.11.2020	Aufhebung AV vom 05.11.2020 Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht im Außenbereich des Schulgeländes sofern der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.	AV erweiterte Maskenpflicht
25.11.2020	Zur Aufdeckung von Infektionsketten sollen in den Schulen verstärkt Antigen-Schnelltests eingesetzt werden. Zur Sicherung des Schulbetriebs empfiehlt sich eine einheitliche Kontrollstrategie im Schulbereich für Schuljahrgänge mit stabilen Klassenverbänden.						
27.11.2020		EindV-27.11.2020					
30.11.2020	Regelungen zum „Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19“ sind zu beachten	Anlage-EinV					
30.11.2020	vom Kabinett beschlossene Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Infektion sind bis zum 21.12.2020 befristet						
02.12.2020	Mindestabstand muss nicht zwingend eingehalten werden Verpflichtung zum Tragen Mund-Nasen-Bedeckung (Vollendung 6. Lebensjahr) im Innen- & Außenbereich Abschlussklassen werden im Präsenzunterricht unterrichtet, die restlichen Klassenstufen im	Anlage EindV					
07.12.2020	Regelungen zum Aufteilen der Schulklassen in kleinere Lerngruppen und in einem rollierenden Unterrichtssystem. Schulsport in Hallen und Schwimmunterricht sind für alle Jahrgangsstufen mit Ausnahme der Spezialschulen und Spezialklassen Sport untersagt.				11.12.2020	In der Zeit vom 14.12.2020 bis 08.01.2021 wird in allen Schulen im Stadtgebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz, ab Jahrgangsstufe 7 die Erteilung von Unterricht an physischen Lehrorten untersagt.	Allgemeinverfügung
14.12.2020	Präsenzpflicht für Abschlussklassen, Förderschulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung bleiben geöffnet, Wechselunterricht, Sorgeberechtigte der anderen Jahrgangsstufen entscheiden über Präsenz, kein praktischer Sportunterricht Ausnahme Spezialklassen						
17.12.2020	Distanzunterricht für anfang Januar Ausnahme bilden die Jahrgangsstufen, die mit zentralen Prüfungen zum Ende des Schuljahres enden sowie die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung						

Datum	Land Brandenburg	Link/Grundlage	weitere Links	weitere Links	Datum	Allgemeinverfügung	Link
06.01.2021	Verlängerung bis Ende Januar der bisherigen Maßnahmen						
					08.01.2021	Ausweitung der Notbetreuung für Schulen und Hort im Rahmen der sog. "Ein-Elternteil-Reglung"	
11.01.2021	Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln, Arbeitsschutz, besondere Abstands- und Hygieneregeln, Aufenthalts- und Kontaktbeschränkungen, §§17, 18 4. SARS-CoV-2-EindV Schulen/Horteinrichtungen, §24 (2) Nr. 54 4. SARS-CoV-2-EindV - Bußgeldtatbestände	4. SARS-CoV-2-EindV	Bußgeldkatalog		11.01.2021	angepasste Version Notbetreuung	
22.01.2021	Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln, Arbeitsschutz, besondere Abstands- und Hygieneregeln, Aufenthalts- und Kontaktbeschränkungen, §§ 17, 18 5 SARS-CoV-2-EindV - Schulen/Horteinrichtungen, §24 (1) Nr. 54 5. SARS-CoV-2-EindV - Bußgeldtatbestände	5.SARS-CoV-2-EindV					
26.01.2021	Die Kultusministerkonferenz hat am 21.01.2021 die Auswirkungen der Pandemie-Situation auf die Abschlussprüfungen 2021 diskutiert und einen Beschluss gefasst.	Organisationsschreiben+MBJS					
08.02.2021	Verbindliche Hinweise zur abweichenden Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des diesjährigen Probeunterrichtes (PU) im Rahmen des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 7 im Schuljahr 2021/2022 (Anpassung des Einladungsschreibens zur Teilnahme an PU vom Schulamt an die Eltern, Änderung der Zeitorganisation, Ort zur Durchführung des PU, Aufgabenübertragung an die Schulleitung der Gymnasien und der Lehrkräfte der Prüfungskommission, Überarbeitete Prüfungsaufgaben - Reduzierung des Aufgabenumfangs und der Methodenvielfalt, Verteilung der Aufgabenhefte für PU)	Organisationsschreiben+MBJS					
10.02.2021	Betreuungs- und Bildungsbereich soll als erstes wieder schrittweise geöffnet werden, vermehrte Schnelltests sollen Unterricht sichern, Grundschullehrer/innen können frühzeitiger in der Kategorie 2 mit hoher Priorität geimpft werden, schrittweise Rückkehr zum Präsenzunterricht, Digitalisierung des Lernens zu befördern, um Teilungsunterricht <u>und das schrittweise Hochfahren zu flankieren</u>						
12.02.2021	Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln, Arbeitsschutz, besondere Abstands- und Hygieneregeln, Aufenthalts- und Kontaktbeschränkungen, §§ 17, 18 6 SARS-CoV-2-EindV - Schulen/Horteinrichtungen, §24 (2) Nr. 54 6. SARS-CoV-2-EindV - Bußgeldtatbestände	6 SARS-CoV-2-EindV	6 SARS-CoV-2-EindV Bußgeldkatalog				

Datum	Land Brandenburg	Link/Grundlage	weitere Links	weitere Links	Datum	Allgemeinverfügung	Link
15.02.2021	Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 22. Februar 2021 <u>Anlagen:</u> 1. Sechste Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Sechste SARS-CoV- 2- Eindämmungsverordnung — 6. SARS-CoV-2-EindV) vom 12. Februar 2021 2. Vorschläge für die Organisation des Wechselunterrichts in den Schulen 3. Organisation der Notbetreuung in den Schulen mit Primarstufe 4. Schreiben vom 15. Februar 2021 betreffend Horte — Rechtslage bei Aufnahme des Wechselunterrichts ab 22. Februar 2021 5. Schreiben vom 17. Dezember 2020 zum Distanzunterricht 6. Hinweise zum Schulsport 7. Planungen zu den Prüfungen in den einzelnen Bildungsgängen (Schreiben des MBS vom 26. Januar.2021)						
03.03.2021	Rückkehr Präsenzunterricht unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen Impfangebot zweite Priorisierungsgruppe (Beschäftigte Grund-, Sonder- & Förderschulen) Schulpersonal und alle Schüler/innen ein kostenloser Schnelltest pro Präsenzwoche						
06.03.2021	Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln, besondere Abstands- und Hygieneregeln, Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum § 17 7.SARS-CoV-2-EindV - Schulen § 18 7.SARS-CoV-2-EindV - Horteinrichtungen § 25 (1) Nr.51 7.SARS-CoV-2-EindV - Bußgeldtatbestände	7 SARS-CoV-2-EindV	7 SARS-CoV-2-EindV Bußgeldkatalog				
22.03.2021	flächendeckende Tests in Schulen und Kitas eingeführt, weiterer Ausbau von Testungen von Beschäftigten im Bildungsbereich und von Schüler/innen (zwei Testungen pro Woche)						
					19.03.2021	Testpflicht an Schulen Lehrer müssen zwei Mal und diejenigen Schülerinnen und Schüler die die in Ziff. 2 bannnten Einrichtngen besuchen, müssen sich einmal die Woche mittels PoC-Antigen-Schnelltest oder entsprechenden zertifizierten Selbststest auf das SARS-CoV-2-Virus testen oder testen lassen und dies ist entsprechend der Anlage dieser Allgemeinverfügung zu dokumentieren.	AV Testpflicht Kita Kindertagespflege Schule 19.03.2021.pdf

Datum	Land Brandenburg	Link/Grundlage	weitere Links	weitere Links	Datum	Allgemeinverfügung	Link
01.04.2021	Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpV) § 3 - Schutzimpfungen mit hoher Priorität (Personen die in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind) § 4 Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität (Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht von § 3 Absatz 1 Nummer 9 erfasst sind, tätig sind)	Verordnung					
					08.04.2021	Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung für Grundschule und Hort	Antrag Notbetreuung Hort
					09.04.2021	Bezüglich der Testpflicht in Schulen mit den inhaltsgleichen Auswirkungen auf die Hortbetreuung wird die Regelung aus der Allgemeinverfügung in der Stadt Cottbus/Chósebus über die Testpflicht in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Schule vom 19.03.2021 einschließlich Formulare zur Testbestätigung aufgehoben und verwiesen auf die diesbezügliche am 08. April 2021 veröffentlichte und bezüglich des Betretungsverbot ab dem 19. 04.2021 Wirkung entfaltende 7. SARS-CoV-2-EindV.	AV Testpflicht Kita
15.04.2021	Änderung der EindV bringt Testpflicht in Schulen und Kita						
18.04.2021	Fünfte Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-EindV Notbetreuung Präsenzunterricht	Verordnung					
23.04.2021	Sechste Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-EindV Arbeitsschutz, besondere Abstands- und Hygieneregeln Der Präsenzunterricht in Schulen nach Abs. 1 S. 1 ist untersagt. Dies gilt <u>nicht</u> für Schüler/innen 1. in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 in der Primarstufe, 2. in den Abschlussklassen, 3. in dem letzten Ausbildungsjahr des jeweiligen beruflichen Bildungsgangs, 4. ab dem 3. Mai 2021 in den weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, den Förderschulen sowie den Schulen des zweiten Bildungsweges. Änderungen im §§ 17, 18 7. SARS-CoV-2-EindV	Änderung 7 SARS-CoV-2-EindV 6.pdf					
25.05.2021	Achte Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-EindV Regelung/Ergeänzung ab wann, für wen Präsenzunterricht stattfindet, Testnachweis Schüler/innen und Lehrpersonal, Ausnahmen zur Betreuung schulpflichtiger Kinder während der Ferien im Sinne des Bbg SchulG	Änderung 7. SARS-CoV-2-EindV 8					

Datum	Land Brandenburg	Link/Grundlage	weitere Links	weitere Links	Datum	Allgemeinverfügung	Link
01.06.2021	<p>Neunte Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-EindV Änderungen im §§12, 13 für den Sportunterricht, § 25 (1) Nr. 55vorsätzlich entgegen § 17 (1) S. 1 Nr. 3 als Besucher/in keine medizinische Maske im Innen- oder Außenbereich von Schulen trägt, ohne dass eine Ausnahme nach § 2 (3) S. 1 vorliegt,</p>	<p>Änderung 7 SARS-CoV-2-EindV 9.pdf</p>					